

Reglement



Inhalt

1	Allgemeines.....	2
2	Trägerschaft/Vereinsmitgliedschaft.....	2
3	Reglement.....	2
4	Anmeldung/Einlebung.....	2
5	Personal	2
6	Öffnungszeiten / Ferien.....	3
	6.1 Bring- und Abholzeiten	3
	6.2 Betriebsferien/Feiertage	3
7	Tagesstruktur	3
	7.1 Tagesstruktur	3
8	Kindergarten / Freizeitgestaltung	4
9	In der Kita mit dabei.....	4
10	Ernährung	4
11	Sicherheit / Krankheit / Unfall / Abwesenheit.....	5
12	Monatstarif / Zahlung.....	5
	12.1 Berechnungsgrundlage.....	5
	12.2 Monatstarif.....	6
13	Kündigung / Änderungsfristen.....	6
14	Versicherung und Haftung	6
15	Elternzusammenarbeit.....	6
	15.1 Meldepflicht	7
	15.2 Datenschutz.....	7
16	Schlussbestimmungen	7

1 Allgemeines

Die Kita St. Georgen bietet während fünf Tagen in der Woche ein professionelles Betreuungsangebot für 25 Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt.

Die Kinder sind wöchentlich mindestens einen ganzen oder zwei halbe Tage in der Kita anwesend. Mit dieser minimalen Präsenzzeit gewähren wir dem Kind ein wenig Stabilität. Um diese ausbauen zu können und vermehrt Konstanz für das Kind zu schaffen, empfehlen wir den Eltern eine Betreuung von 2 Tagen und mehr.

Ältere Geschwisterkinder (Kiga/Unterstufe), welche bereits die Kita besucht haben, werden auf Anfrage der Eltern und je nach Betreuungskapazität der Kita, während Ferienzeiten zu den individuellen Tarifen betreut.

2 Trägerschaft/Vereinsmitgliedschaft

Die Kita St. Georgen wird von einem gemeinnützigen Verein getragen, ist vom Kanton St. Gallen bewilligt und gesamtschweizerisch durch den Verband Kibesuisse anerkannt.

Die Eltern des zu betreuenden Kindes erwerben mit Abschluss des Vertrages die Vereinsmitgliedschaft (vgl. Vereinsstatuten), sofern sie die Mitgliedschaft nicht ausdrücklich ablehnen.

Die Vereinsmitgliedschaft fällt mit Beendigung des Betreuungsvertrages dahin.

Der Elternbeitrag entspricht einem Mitgliederbeitrag und ist während der Dauer des Vertrages geschuldet. Der Elternbeitrag wird jährlich an der Mitgliederversammlung festgelegt.

3 Reglement

Die Bestimmungen in diesem Reglement sind Teil des Betreuungsvertrages und geben Auskunft über diverse Grundsätze und administrative Regelungen in der Kita St. Georgen. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird das vorliegende Reglement durch die Eltern vollumfänglich anerkannt.

4 Anmeldung/Einlebung

Die einmalige Anmelde- und Einlebegebühr beträgt CHF 250.- und ist vor der Einlebung auf das Vereinskonto einzubezahlen.

Die wichtige Einlebezeit erfolgt gemäss separater Informationsbroschüre und erstreckt sich in der Regel über 2-3 Wochen. Sie findet vor dem Eintrittsmonat statt und ist mit dem oben erwähnten Betrag von 250.- abgegolten.

5 Personal

Die Mitarbeitenden der Kita verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Es können mehrere Personen ihre Ausbildung zur Fachfrau (Betreuung mit Fachrichtung Kinderbetreuung) in der Kita absolvieren. Zeitgemäss wird nach individueller Absprache ein Studiengang für HF Kindererziehung ermöglicht. Ebenfalls haben junge Erwachsene die Möglichkeit, eine Vorlehre/ein Praktikum oder einen Zivildiensteinsatz in der Kita zu leisten.

Die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden wird durch Gespräche mit der Kita Leitung, Gruppenleitung, im Team sowie durch Supervisionen und Weiterbildungen gewährleistet.

6 Öffnungszeiten / Ferien

Die Kita St. Georgen ist durchgehend von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

6.1 Bring- und Abholzeiten

	Bringen	Abholen
Ganzer Tag 100%	07.00 – 09.00 Uhr	17.00 – 18.30 Uhr
Morgen mit Mittagessen 75%	07.00 – 09.00 Uhr	13.30– 14.00 Uhr
Morgen ohne Mittagessen 60%	07.00 – 09.00 Uhr	11.30 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen 75%	11.30 Uhr	17.00 – 18.30 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen 60%	13.30 – 14.00 Uhr	17.00 – 18.30 Uhr

Ist ein Bringen oder Abholen ausserhalb der Sperrzeiten erwünscht, muss dies im Voraus mit dem Fachpersonal vereinbart werden.

Da die Kita um 18.30 Uhr geschlossen wird, bitten wir die Eltern, spätestens um 18.15 Uhr auf der Gruppe zu sein. So kann eine optimale Betreuungsübergabe gewährleistet werden.

Das Fachpersonal muss zwingend benachrichtigt werden, falls das Kind von einer auf dem Anmeldeblatt nicht vermerkten Person abgeholt wird. Die Betreuungspersonen geben die Kinder keiner ihnen unbekanntem Person mit.

6.2 Betriebsferien/Feiertage

Die Kita St. Georgen hat im Sommer eine Woche geschlossen (Betriebsferien). An gesetzlichen Feiertagen, der Auffahrtsbrücke und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kita ebenfalls geschlossen. Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag, besteht kein Anspruch auf zusätzliche Betreuung an einem anderen Tag.

Die Daten werden zu Beginn des Jahres bekannt gegeben und auf der Homepage publiziert.

7 Tagesstruktur

Wir bieten den Kindern eine regelmässige Tagesstruktur. Sie hilft den Kindern, sich besser zu orientieren. Besondere Bedürfnisse der Säuglinge und Kleinkinder werden aufgenommen und im Tagesablauf eingeführt.

Täglich finden ein Spaziergang, ein Ausflug, eine Entdeckungstour im Wald oder Spielen im Garten statt.

7.1 Tagesstruktur

07.00-09.00 Uhr	Eintreffen der Kinder / Frühstück / Freispiel
09.00 Uhr	Morgenkreis
09.15 Uhr	Znüni essen
09.30-11.15 Uhr	Individuelles Programm

11.15-11.45 Uhr	Freies Spielen, Körperpflege, Mittagskreis
11.45-12.45 Uhr	Mittagessen, Zähne putzen
12.45-14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00-15.30 Uhr	Individuelles Programm
15.30 Uhr	Zvieri Essen
16.00-17.00 Uhr	Abschlusskreis, Körperpflege, Freispiel
17.00-18.30 Uhr	Abholen der Kinder / Freispiel

8 Kindergarten / Freizeitgestaltung

Die 1. Kindergärtner werden in den ersten Monaten in die Quartier-Kindergärten begleitet. Je nach individueller Reife und Entwicklung des Kindes werden die Kinder, in Absprache mit den Eltern, nach den Herbstferien nicht mehr begleitet oder nur noch zu einem Teil.

Im 2. Kindergartenjahr wird angestrebt, dass die Kinder den Kindergartenweg alleine gehen.

Freizeitgestaltungen (z.B. Kinderturnen, Rhythmikschule, etc.) während der Kita Betreuungszeit müssen mit der Gruppen- und Kita-Leitung im Voraus besprochen werden. Je nach Tageszeit ist ein Unterbruch in der Kita Betreuung nicht optimal. Für das Bringen und Abholen zur Freizeitgestaltung sind die Eltern selbst verantwortlich.

9 In der Kita mit dabei

In die Kita müssen Windeln, Ersatzkleider, Finken oder Rutschsocken, Regenschmutzbekleidung und eventuell persönliche Gegenstände wie z.B. Nuggis, Nuschi, Bärlis, etc. mitgebracht werden.

Die Kita verfügt über diverse Pflege- und Säuglingsprodukte, welche bei der Einlebung den Eltern vorgestellt werden. Falls eine spezielle Haut- oder Sonnencreme sowie Trinkbecher oder z.B. Schlafsack benötigt werden, bitten wir, die Utensilien ebenfalls in die Kita mitzunehmen. Schmuck und Spielsachen empfehlen wir zu Hause zu lassen.

10 Ernährung

Die Kita St. Georgen legt grossen Wert auf eine gesunde Ernährung und ist „fourchette verte“ zertifiziert.

Die Kinder erhalten täglich ein frisch zubereitetes Mittagessen sowie Frühstück, Znüni und Zvieri. Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene, saisonale, teils biologische, altersgerechte und abwechslungsreiche Ernährung. Die Getränke und weitestgehend alle Speisen sind ungesüsst.

Einen Grossteil an Früchten und Gemüse beziehen wir von einem regionalen Bauernbetrieb. Zudem berücksichtigen wir beim Einkauf den Lebensmittelladen im Quartier.

Der Wochenmenüplan ist für die Eltern an der Infowand ersichtlich.

Spezielle Ernährungswünsche aus gesundheitlichen oder kulturellen Gründen werden mit dem Fachpersonal besprochen. Grundsätzlich gilt, dass, wenn ein Kind äusserst spezielle Ernährung benötigt, die Eltern für das Mitbringen eines vorgekochten Mitta-

gessens sowie des Frühstücks, Znünis und Zvieris zuständig sind. Fleischlose Mahlzeiten können von der Kita bereitgestellt werden.

Auf den individuellen Essrhythmus des Säuglings wird täglich in der Kita geachtet und dessen Bedürfnisse werden gestillt.

Für die Säuglinge werden biologisch vorbereiteter Gemüsebrei und Früchtebrei angeboten. Die Flaschennahrung sowie weitere Spezialnahrung oder Muttermilch bringen die Eltern in die Kita mit.

Die Geburtstagszvieris sind mit der Gruppenleitung abzusprechen.

11 Sicherheit / Krankheit / Unfall / Abwesenheit

Die Eltern sind verpflichtet, gesundheitliche Besonderheiten des Kindes dem Fachpersonal zu melden.

Um Kinder, Eltern und das Personal vor Infektionskrankheiten zu schützen, dürfen Kinder mit Fieber oder übertragbaren Krankheiten (Durchfall, Bindehautentzündungen, div. Kinderkrankheiten etc.) nicht in der Kita betreut werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das Kind muss schnellstmöglich abgeholt werden.

Handicaperte Kinder (z.B. Knochenbruch) dürfen in die Kita gebracht werden. Es ist Sache der Betreuungsperson zu entscheiden, inwiefern das Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die Kita lehnt jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Bei einem Unfall (Notfall) handelt das Betreuungsteam nach dem internen Notfallkonzept und ist berechtigt, das Kind zum Kita-eigenen Hausarzt oder ins Spital zu bringen. In jedem Fall werden die Erziehungsverantwortlichen selbstverständlich umgehend benachrichtigt.

In der Kita werden synthetische und homöopathische Medikamente nur nach Absprache mit dem Fachpersonal verabreicht. Die schriftlichen Angaben über die Menge und den Zeitpunkt der Medikamenteneinnahme werden im Tagesrapport festgehalten.

Falls Ihr Kind nicht in die Kita gebracht werden kann, bitten wir Sie um eine Abmeldung beim Betreuungspersonal bis spätestens 9.00 Uhr.

Ausgefallene Betreuungstage wegen Krankheit, Unfall oder sonstigen Abwesenheitsgründen können nicht mit anderen Tagen kompensiert werden.

Ferienabwesenheiten sind vorzugsweise so früh als möglich beim Fachpersonal zu deponieren.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat und durch interne Aufsicht überprüft.

Die Kita verfügt über ein Sicherheitskonzept, welches Sicherheitsrichtlinien und Prävention beinhaltet und wiederkehrend überprüft wird.

12 Monatstarif / Zahlung

12.1 Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung des Monatstarifes sind die Tarife der städtischen subventionierten Kitas. Der Elterntarif bei Familien mit städtischem Wohnsitz basiert hierbei auf dem massgebenden Einkommen und dem steuerbaren Vermögen der Familie sowie dem Alter des zu betreuenden Kindes. Familien mit externem Wohnsitz bezahlen den kostendeckenden Tagessatz (Säuglingsfaktor 1.5).

Dieser wird in der Regel jährlich gemäss Tarifreglement der Stadt St. Gallen angepasst. Diese Überprüfung findet stets im Herbst statt und würde eine Änderung auf den ersten Monat im neuen Jahr bewirken.

Zwischen der jährlichen Überprüfung der Elterntarife kann eine Änderung vorgenommen werden, sofern sich die Einkommenssituation der Inhaber der elterlichen Sorge dauerhaft erheblich verändert. Falls die Eltern bei einer Reduktion der Einkommenssituation eine Neueinschätzung wünschen, müssen sie das betreffende Formular des Amts für Gesellschaftsfragen, welches durch die Kita Leitung abgegeben wird, einreichen. Demgegenüber sind die Eltern verpflichtet, Änderungen in ihren Einkommensverhältnissen, welche eine Erhöhung des Tarifs zur Folge haben, ebenfalls dem Amt für Gesellschaftsfragen zu melden.

12.2 Monatstarif

Der Monatstarif ist im Voraus auf das Vereinskonto einzuzahlen. Es werden keine Rechnungszustellungen gemacht und wir bitten die Eltern, die monatliche Zahlung anhand eines Dauerauftrags bei der Bank abzuschliessen.

Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten, so kann der Vertrag vom Verein Kita St. Georgen nach zweimaliger vergeblicher Mahnung gekündigt werden.

Der Monatstarif ist auch bei Krankheit, Ferienabwesenheit oder Abwesenheit aus anderen Gründen geschuldet.

Sie können Ihr Kind nach Absprache mit dem Fachpersonal an zusätzlichen Tagen in die Kita bringen (wenn Platzangebot vorhanden). Diese variablen Tage werden ebenfalls zum subventionierten, individuellen Tarif in der jeweiligen Alterskategorie in einer Quartalsrechnung verrechnet.

13 Kündigung / Änderungsfristen

Der Kita Betreuungsplatz ist unbefristet. Während der einmonatigen Probezeit kann das Vertragsverhältnis jederzeit sofort aufgelöst werden.

Danach beträgt die Kündigungsfrist drei Monate, jeweils auf Ende eines Monats. Bei einer Teilkündigung (Reduktion der Betreuungszeit) beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate, ebenfalls auf Ende eines Monats.

Kommt eine Partei den Pflichten des Benutzungsreglements nicht nach, kann die andere Partei die Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat auflösen.

Die Kündigung/Teilkündigung ist der Kita Leitung schriftlich mitzuteilen.

Der Betreuungsvertrag endet mit dem Schuleintritt des betreuten Kindes (per Ende August des jeweiligen Jahres) und dies muss ebenfalls drei Monate im Voraus schriftlich der Kita Leitung mitgeteilt werden.

14 Versicherung und Haftung

Die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsverantwortlichen. Die Kita haftet nicht für verlorengegangene Gegenstände.

Ebenfalls können wir für Velos, Anhänger, Kinderwagen und andere bei uns deponierte Gegenstände keine Haftung übernehmen.

15 Elternzusammenarbeit

Die Eltern gehören zusammen mit den Kindern zur wichtigsten Anspruchsgruppe der Kita St. Georgen. Entsprechend sind wir an Rückmeldungen seitens der Eltern interes-

siert und jederzeit gegenüber konstruktiver Kritik offen. Diese kann mündlich oder schriftlich an die Kita- bzw. Gruppenleitung erfolgen.

Auf Wunsch haben die Eltern die Möglichkeit, sich bei einem Elterngespräch mit der Kita- bzw. Gruppenleitung über die Entwicklungsschritte ihres Kindes auszutauschen und bei einer Standortbestimmung des Kindes mehr zu erfahren.

15.1 Meldepflicht

Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel sowie Änderungen der persönlichen Verhältnisse der Eltern, welche auf die Tarifeinstufung oder auf das Wohl des Kindes einen Einfluss haben können, sind dem Fachpersonal sofort zu melden.

15.2 Datenschutz

Mit dem Eintritt des Kindes erfolgen die schriftlichen Angaben und Handhabungen zum Thema Datenschutz, welche von den Eltern unterzeichnet werden.

16 Schlussbestimmungen

Wir freuen uns, Ihr Kind in der Kita St. Georgen zu betreuen, und wünschen ihm einen erlebnisreichen Kita Alltag. Herzlichen Dank für das Vertrauen!

Das vorliegende Reglement tritt per 1.9.2020 in Kraft und ersetzt die Version vom 1.8.2019.

